

Stadt Schwäbisch Gmünd

Arbeitsförderung nach § 16 h SGB II – Alternative zur Jugendhilfe und der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII?

Projekt Junge Wohnungslose – JuWoLos

BAG W Jahrestagung, 17.11.2017

Hans-Peter Reuter

Abteilungsleiter Wohnen, Amt für Familie und Soziales

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd

- Stadt in Süddeutschland, ca. 50 km östlich von Stuttgart
- ca. 60.000 Einwohner, davon 1/3 mit Migrationshintergrund
- Innenstadt und 10 Stadtteile



Schwäbisch Gmünd



Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

- Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen
- Konzeption „Wohnen statt Unterbringung“ und die Schaffung einer „Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe“ für die nachhaltige Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen wurde 2014 vom Gemeinderat beschlossen
- Besonderheiten:
 - Wohnungsnotfallhilfefonds
 - neue Stellen Ämterhilfe und Begleitung
 - spezielle Hilfsangebote für

junge Wohnungslose

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Aufgaben der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe:

- Frühzeitige Beratung bei Wohnungsproblemen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Verhandlungen mit Vermietern und/oder Stromversorgern z.B. Ratenzahlungen
- Unterstützung und Begleitung bei Anträgen auf Mietschulden- und/oder Energieschuldenübernahmen
- Angemessene Unterkünfte für untergebrachte Personen
- Vermittlung in regulären Wohnraum

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Als besondere Zielgruppe der Fachstelle kristallisierten sich **junge Menschen unter 25 Jahren** heraus.

Gründe hierfür waren

- die „üblichen“ Instrumente wie Mietschuldenübernahmen oder Vermittlung von Wohnraum erzielten oft nicht die erforderliche Wirkung
- eine hohe Zahl von jungen Menschen „in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in der LIGA-Stichtagserhebung 2013 für Baden-Württemberg
- vermutete hohe Dunkelziffer an Fällen

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

- Einrichtung einer Wohngemeinschaft in einem kleinen Haus in der Innenstadt
- Betreuung durch Sozialpädagogen der Fachstelle und der mobilen Jugendarbeit
- Begleitung und hauswirtschaftliches Training durch eine Familienpflegerin / Hauswirtschafterin
- Intensive Begleitung, von der Geldverwaltung bis zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten
- Einbindung von Jobcenter und Maßnahmeträgern sowie Absprachen und Informationsaustausch

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos



Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos



Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Das Projekt „Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit“

- ist ein spezifisches und niederschwelliges Projekt für junge wohnungslose Menschen bis 27 Jahre.
- ermöglicht eine räumliche Trennung der jungen Erwachsenen von den anderen Wohnungslosen
- hat eine andere Zielsetzung und andere Schwerpunkte im Vergleich zu den bisher vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen der (für Erwachsene konzipierten) Wohnungslosenhilfe
- Einbindung der „Mobilen Jugendarbeit (MJA)“, um einen Vertrauensgewinn zu erreichen

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

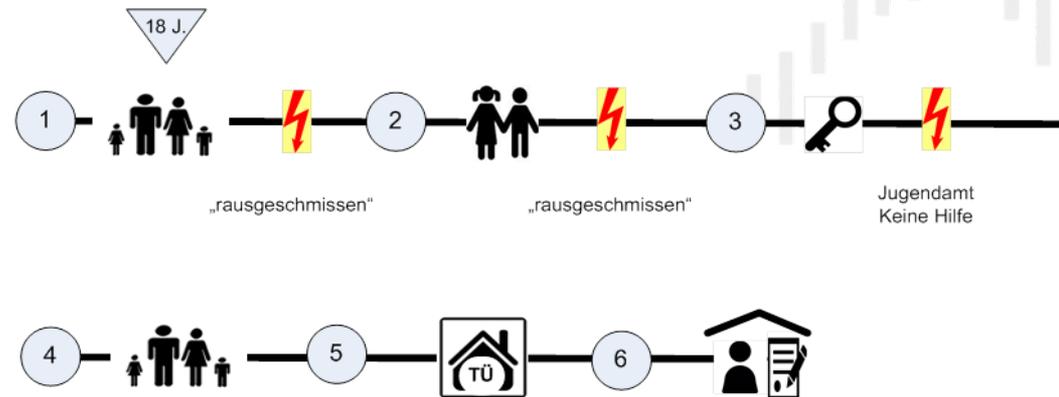
Aus dem Bericht über die Evaluation des Projektes „Junge Wohnungslose in Schwäbisch Gmünd“ von Prof. Dr. Andreas Strunk:

Wie groß ist die Zielgruppe?

- es gibt keine verlässliche Gesamtzahl der Zielgruppe, da keine einheitliche Definition festgelegt ist
- nicht alle infrage kommenden Stellen (Gemeinden und Einrichtungen) haben sich an den bisher durchgeführten Erhebungen beteiligt
- es gibt unterschiedliche Formen der Erhebung (Stichtagserhebungen und Jahreszählungen und -schätzungen)

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Beispielfall: Muriel, 22 Jahre, kommt aus einer „broken home“-Familie. „Grenzgängerin“ aufgrund einer tiefen „psychischen Störung“. Während der Zeit ihres Couch-Surfing war sie beim Jugendamt und dort habe man ihr sinngemäß gesagt: „Du bist volljährig. Außerdem hast Du keinen Eintrag in der Jugendamtsakte. Wir sind nicht für dich zuständig. Geh‘ in die Notübernachtung. Dort war sie nicht, kam ins Wohnprojekt „JuWoLos“. Jetzt wohnt sie in einer eigenen Wohnung.



Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Erkenntnisse aus der Evaluation:

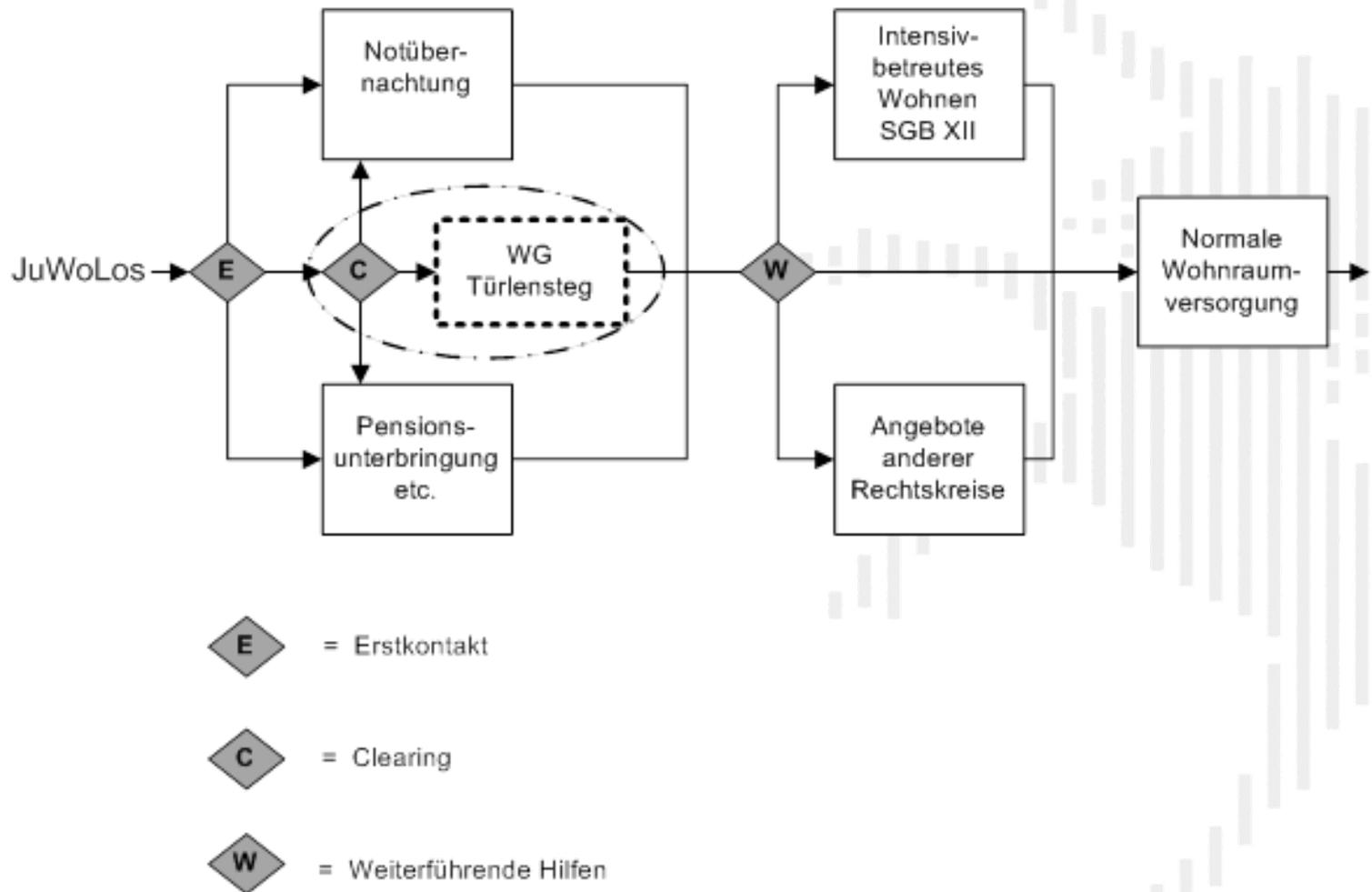
- „Erblast“: Sozialisationsdefizite und schwierige Familienverhältnisse, wie z.B. Patchworkfamilien, psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern, Gewalt, Überforderung durch viele Kinder, fehlender Grundversorgung und instabilen Beziehungen, häufigen Umzügen, Arbeitslosigkeit und Armut.
- Sucht
- Hilfebedarf: in der Schule wurden Themen wie „Aktenkram“, „Mieteraufgaben“ usw. vermisst
- signalisieren Bereitschaft, Hilfe anzunehmen.
- Zwangsmaßnahmen werden abgelehnt
- lösungsorientierte und empathische sozialpädagogische Unterstützung wird geschätzt

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Empfehlungen von Prof. Dr. Strunk:

- Hilfe nicht im „Milieu“ der klassischen Wohnungslosenhilfe
- die gleichen Fachkräfte betreuen ab der Erstberatung
- sozialpädagogische Betreuung UND Hauswirtschaft
- Fallkonferenzen im Sinne einer „Handlungseinheit von Hilfe und Planung“
- auch „Notunterbringung“ nur Einzelzimmer mit entsprechenden individualisierten Zugängen zum Sanitärbereich

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos



Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Wer ist zuständig bzw. aus welchen Mitteln kann ein solches Projekt finanziert werden?

SGB II (§ 16 h), SGB VIII (Jugendhilfe) oder SGB XII (§§ 67 ff)?

Unser Projekt tangiert mehrere Rechtskreise:

- Wohnraumversorgung / ordnungsrechtliche Unterbringung
- SGB VIII
- SGB II
- SGB XII

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

§ 16h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

- (1) Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Agentur für Arbeit Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden,
1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und
 2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.

(2) Leistungen nach Absatz 1 können erbracht werden, wenn die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht. Einer Leistung nach Absatz 1 steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person nicht entgegen.

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

§ 67 SGB XII Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

§ 68 SGB XII Umfang der Leistungen

- (1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.
- (2) Die Leistung wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind. Einkommen und Vermögen der in § 19 Abs. 3 genannten Personen ist nicht zu berücksichtigen und von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.
- (3) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Nachteile einer alleinigen Hilfe über SGB VIII:

- i.d.R. nur bis zum 21. Lebensjahr möglich
- die Betroffenen sollten bereits vor der Volljährigkeit Leistungen der Jugendhilfe bekommen haben

Nachteile einer alleineigen Hilfe über SGB II:

- nicht im Leistungsbezug befindliche Personen sind meist ausgeschlossen
- keine Betreuung „aus einem Guss“ möglich
- keine hauswirtschaftliche Anleitung

Projekt Junge Wohnungslose - JuWoLos

Arbeitsförderung nach § 16 h SGB II – Alternative zur Jugendhilfe und der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII?

Mein Fazit:

Es ist keine Alternative, welche die Hilfestellung aus den anderen Rechtskreisen ersetzt. Es ist aber sehr wohl eine wert- und sinnvolle Ergänzung. Eine effektive Hilfe für junge wohnungslose Menschen sollte Unterstützungsmöglichkeiten aus allen drei SGB-Rechtskreisen beinhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hans-Peter Reuter

Amt für Familie und Soziales

Marktplatz 37

D - 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel: 07171 / 603 - 5040

Fax 07171 / 603 - 5099

E-Mail: hans-peter.reuter@schwaebisch-gmuend.de